



Durchführungsbestimmungen

Saison 2019/20 – Herren und Frauen Kreisligen

Termine

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org und unter fussball.de einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis.

Spielverlegungen

Spiele – bis auf Spiele am letzten Spieltag - können grundsätzlich nach vorne und bis zu vier Tagen (maximal bis donnerstags) nach hinten verlegt werden.

Anstoßzeiten

Eine Änderung der Anstoßzeit innerhalb zehn Tagen vor dem Spiel ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als zehn Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter telefonisch in Kenntnis setzen. Bei fehlender Info an den Schiedsrichter muss der Heimverein für die möglichen entstandenen Kosten aufkommen.

Die Vereine sind dazu verpflichtet, alle Anstoßzeiten der Serie bis 10 Tage vor dem offiziellen Beginn der Hinrunde und bis zu 10 Tage vor dem offiziellen Beginn der Rückrunde eigenständig im dfbnet einzustellen. Danach ist eine Änderung noch auf Antrag durch den Staffelleiter möglich.

Spielabsagen

Bei Spielabsagen (auch bei Absagen des Gegners) muss der Heimverein umgehend den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter (bei Nichtinfo muss der Heimverein dem SR die Kosten erstatten) telefonisch informieren. Der Gegner hat sich im Zweifelsfall durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen, sofern das Spiel im DFBNET noch nicht abgesetzt wurde. Generelle Spielabsagen (Kreisliga A-C, Kreisliga Frauen) werden nur vom Kreisfußballausschuss vorgenommen. Eigenmächtige witterungsbedingte Absagen sind nicht möglich.



KREIS

Münster

Nichtantritt einer Mannschaft

Ein Nichtantritt wird mit 100 Euro Ordnungsgeld belegt. Nach dem dritten Nichtantritt wird die Mannschaft aus der Wertung genommen. Tritt eine Mannschaft nach dem 1. Mai nicht zu einem Meisterschaftsspiel an, so werden der Mannschaft pro Nichtantritt 3 Punkte in der Folgesaison abgezogen.

Nachholspieltermine

Die offiziellen Nachholspieltermine entnehmen Sie bitte dem Rahmenterminplan des FLVW. Die Staffelleiter sind jedoch befugt, weitere oder andere Nachholspieltermine anzusetzen.

Amtliche Anstoßzeiten

Februar – Oktober: 17:00 Uhr, 15:00 Uhr, 13:00 Uhr, 11:00 Uhr

November – Januar: 16:30 Uhr, 14:30 Uhr, 12:30 Uhr, 10:30 Uhr Abweichende Anstoßzeiten vor 11:00 Uhr (10:30 Uhr in den Wintermonaten) oder nach 17:00 Uhr sind nur mit Einverständnis des Gegners zulässig. Der Spielbetrieb der Jugend darf bei den Ansetzungen nicht gestört werden. Ausnahme: Der Heimverein hat mehr als drei Heimspiele an einem Spieltag oder bei einem Spielverbot in der Mittagszeit mehr als zwei Heimspiele an einem Spieltag.

Spielbericht

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben abgeschlossen und freigegeben sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen, die eingewechselten Spieler und die Torschützen im Spielbericht online (SBO) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen, eingewechselten Spieler, Verwarnungen und Feldverweise mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Gesperrte Spieler oder Trainer dürfen keine Funktion (z.B. Linienrichter) ausüben und haben sich während des Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls drohen Konsequenzen entsprechend der Rechts – und Verfahrensordnung.



KREIS

Münster

Ergebnismeldung

Wenn das Abschließen des Spielberichts durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgt (z.B. bei Internet- oder PC Ausfall), muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen: – Internet: www.dfbnet.org – mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App) Ebenso hat der Verein die Kontrollpflicht, ob das Ergebnis nach Abschluss des Spielberichtes gemeldet wurde. Auch in diesem Fall muss der Verein eigenständig das Ergebnis innerhalb 60 Minuten nach Spielende melden. Ein Fehler des Schiedsrichters beim Ausfüllen des Spielberichtes nimmt den Verein nicht aus der Haftung. Bei einer Nichtmeldung des Ergebnisses erzeugt das System automatisch ein Ordnungsgeld von 15 Euro.

Zugang zum E-Spielbericht

Jeder Verein muss den zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter (Trainer, Betreuer, etc.) einen persönlichen Zugang einrichten. Die Einrichtung erfolgt über den Vereinsadministrator über das DFBNET. Die Kennungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Elektronische Spielerpässe

Ab dem 1. Januar 2020 sind alle Vereine verpflichtet, ausschließlich die elektronischen Spielerpässe anzuwenden. Alle Passbilder müssen bis dahin ordnungsgemäß nach den Vorgaben eingepflegt sein.

Fehlende Pässe (diese Regelung gilt bis zum 31.12.19)

Als Alternative zu fehlenden Spielerpässen kann sich der Spieler/die Spielerin mit einem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen.

Passkontrolle

Eine Passkontrolle muss vor jedem Spiel durchgeführt werden. Eine Passkontrolle mit den elektronischen Spielerpässen ist nur dann möglich, wenn alle Pässe vollständig im System eingepflegt sind. Eine Mixkontrolle zwischen Papierpass und online ist nicht gestattet.

Ab dem 1. Januar 2020 sind die Schiedsrichter verpflichtet, die Bilder im System mit dem Spieler abzugleichen.

Der Heimverein muss die entsprechende Hardware für die Passkontrolle (Gesichtskontrolle) zur Verfügung stellen.



KREIS

Münster

E-Postfach

Informationen an das E-Postfach sind offizielle Informationen an die Vereine. Die Zugangsberechtigten der Vereine müssen gewährleisten, dass die relevanten Infos des Spielbetriebs an die zuständigen Personen weitergeleitet werden.

Auf – und Abstiegsregelung

Die Auf – und Abstiegsregelungen der Herren – und Frauen Kreisligen werden vor der Saison auf der Kreishomepage (unter der Rubrik Spielbetrieb), in den offiziellen Mitteilungen (OM) und per E-Post an die Vereine veröffentlicht.

Gleichstand nach Saisonende

Bei Punktgleichheit der Entscheidungspunkte (Meister, Teilnehmer an Entscheidungsrunde oder Absteiger) folgt unmittelbar nach Ende der Saison ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsrunde. Demnach wird nicht nach der Tordifferenz gewertet.

Offizielle Mitteilungen

Alle weiteren, für den Spielbetrieb unumgänglichen Infos, werden in den OM veröffentlicht.

Nichterscheinen des Schiedsrichters

Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein, muss der Heimverein einen Schiedsrichter stellen. Eine Schiedsrichterausbildung ist für den Heimschiedsrichter nicht erforderlich. Allerdings ist dieser verpflichtet den Spielbericht pflichtbewusst nach den oben aufgeführten Anhaltspunkten zu bearbeiten und abzuschließen. In diesem Falle müssen die Vereine den „Aushilfsschiedsrichter“ bei der Ausfüllung unterstützen. Um den Spielbericht in diesem Falle als Schiedsrichter bearbeiten zu können, muss der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ getätigt werden. Fällt ein Spiel aus, weil der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen konnte (bei offizieller Absetzung des Schiedsrichters oder Nichtansetzung im dfbnet), gehen die Punkte an den Gegner.

Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, können sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Wird keine Einigung erzielt, wird das Spiel neu angesetzt.

Schiedsrichterassistenten

Zu den Meisterschaft-, Entscheidungs-, Pokal- und Wiederholungsspielen haben die Vereine SR Assistenten zu stellen, deren Mindestalter 18 Jahre betragen muss. Gesperrte Spieler dürfen während der Sperrfrist nicht als SR Assistenten eingesetzt werden.



KREIS

Münster

Begrüßung/Verabschiedung

Vor dem Spiel müssen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter per Handshake begrüßen. Nach dem Spiel sollen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter im Mittelkreis per Handshake verabschieden. Gleiches gilt vor und nach dem Spiel für die Trainer am Spielfeldrand.

Sperre nach 5. Gelber Karte

Ein Spieler, den der SR in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnet hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele, Entscheidungsspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Gelb/Rote Karte

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweiswürdigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.

Platzverweise

Wird ein Spieler des Feldes verwiesen, erfolgt zunächst eine automatische Sperre von zwei Wochen oder zwei Spielen. Die endgültige Sperre legt der Staffelleiter oder der Einzelrichter fest. ACHTUNG: Relevant ist hier die Mitteilung in den OM oder ein persönliches Anschreiben des Staffelleiters oder des Einzelrichters an den Verein per E-Post. Bitte beachten Sie bezüglich eventuell falsch eingetragener persönlicher Strafen den § 9 (4) der Rechts – und Verfahrensordnung.



KREIS

Münster

Sperrvermerk im DFBNET

Das DFBNET ist bei der Angabe oder Nichtangabe von gesperrten Spielern lediglich ein Hilfsmittel und hat bei fehlerhaften Darstellungen keinen rechtlichen Bestand. Die Bestimmungen der Satzungen und der Durchführungsbestimmungen sind demnach unantastbar.

Ein – und Auswechselln

Gemäß § 45 (1) SpO/WFLV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C sowie der Frauen- Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

In allen anderen Ligen kann jede Mannschaft vier Auswechsellungen vornehmen. Ein Wiedereinwechselln ist hier nicht möglich.

In Freundschaftsspielen können sich die Vereine auf eine beliebige Anzahl von Auswechsellungen einigen. Der Schiedsrichter ist im Vorfeld des Spiels über die maximale Anzahl der Spieler/Spielerinnen zu informieren, die dann beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Norweger Model (9er Teams)

Mannschaften können in den Kreisligen D und C sowie in den Kreisligen der Frauen bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten „Norweger Modell“ mit neun Spielerinnen/Spielern (einschließllch Torwart) melden. Bereits gemeldete Mannschaft können zudem für das Norweger Modell umgemeldet werden. Gestattet ist der Wechsel von elf auf neun Spielerinnen/Spielern und neun auf elf Spielerinnen/Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließllch zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.

Sportplatzzuweisung

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon, innerhalb von zehn Tagen vor dem Spieltermin, sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Bis zu zehn Tagen vor dem Spieltermin sind die Vereine angehalten, eigenständig die Spielstätte im DFBNET einzugeben bzw. zu ändern.

Werden kurzfristige Abweichungen dem Verein nicht bekannt gegeben, kann das als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Sollte der Platz im Laufe des Spiels nicht mehr bespielbar sein (z.B. Starkregen oder Dunkelheit), kann das Spiel auf einem anderen Platze (Z.B. Kunstrasen oder Flutlicht) auf derselben Sportanlage fortgeführt werden. Die Unbespielbarkeit stellt allein der Schiedsrichter fest. Laufende Spiele auf Nebenplätzen der unteren Ligen dürfen dadurch jedoch nicht abgebrochen werden.



KREIS

Münster

Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen

Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet, was vom Schiedsrichter zu kontrollieren ist. Sollte ein Spieler ein für Kunstrasenplätze nicht zugelassenes Schuhwerk tragen, so ist der Schiedsrichter angehalten, dieses dem Spielführer des Heimvereins mitzuteilen. Gegebenenfalls kann der Heimverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und dem Spieler das Betreten des Platzes mit den nicht zulässigen Schuhen untersagen.

Persönliche Ausrüstung der Spieler

Alle Spieler sind dazu verpflichtet, Schienbeinschoner zu tragen. Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen das Spielfeld nicht betreten und sind vom Schiedsrichter anzuhalten, unmittelbar Abhilfe zu schaffen. Ebenso ist es den Spielern und Spielerinnen nicht gestattet Schmuck oder Piercings zu tragen. Diese müssen entfernt werden. Unterziehhemden müssen die Farbe der Ärmel der Jerseys haben, Unterziehhosen die Farbe der Hose oder des Hosensaumes.

Unterziehhemden müssen einfarbig und in der Hauptfarbe der Trikotärmel oder in exakt demselben Muster/denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten sein.

Unterziehhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler desselben Teams müssen dieselbe Farbe tragen.

Alle Spieler müssen zu allen Spielen Schuhwerk für Rasen und Kunstrasenplätze bzw. Hartplätze bei sich haben.

Platzsperrungen

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheidet eine Platzkommission.

Sollte ein Platz nicht gesperrt sein, entscheidet der Schiedsrichter über die Bespielbarkeit.

Die Staffelleiter sind befugt, Spiele jederzeit auf anderen Plätzen anzusetzen, wenn abzusehen ist, dass die Durchführung auf dem geplanten Sportplatz fraglich ist.



KREIS

Münster

Entscheidungsrunden/Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele oder Entscheidungsrunden werden gem. § 47 SpO WFLV durchgeführt; sie finden direkt nach Saisonende statt, ohne dass Spielverlegungen, z. B. auf Grund von Mannschaftsfahrten, vorgenommen werden dürfen.

Vorrecht für die Nutzung von Sportplätzen

Sollten versehentlich Spiele zur gleichen Zeit angesetzt sein bzw. witterungsbedingt nicht alle Spiele auf der Anlage durchgeführt werden können, müssen die Spiele nach untenstehender Rangliste ausgetragen werden. Dabei kann auch eine höhere Mannschaft eine untere Mannschaft vom beispielbaren Platz auf der Sportanlage „verdrängen“.

Herren-Oberliga Westfalen
Frauen-Regionalliga
Herren-Westfalenliga
Frauen-Westfalenliga
A-Junioren-Westfalenliga
Herren-Landesliga
Frauen-Landesliga
C-Junioren-Regionalliga
B-Juniorinnen-Regionalliga
B-Junioren-Westfalenliga
B-Juniorinnen-Westfalenliga
C-Junioren-Westfalenliga
A-Junioren-Landesliga
B-Junioren-Landesliga
Herren-Bezirksliga
Frauen-Bezirksliga
C-Junioren-Landesliga
A-Junioren-Bezirksliga
B-Junioren-Bezirksliga
B-Juniorinnen-Bezirksliga
WDFV U-14 Nachwuchs-Cup
C-Junioren-Bezirksliga
Herren-Kreisliga A
Herren-Kreisliga B
Frauen-Kreisliga A
WDFV U13 Nachwuchs-Cup
D-Junioren-Bezirksliga
Herren-Kreisliga C
Frauen-Kreisliga B
WDFV U12 Nachwuchs-Cup
Weitere Junioren/innen-Spielklassen



KREIS

Münster

Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele (Herren und Frauen) müssen vom Heimverein im DFBNET angesetzt werden. Zu allen Freundschaftsspielen müssen Schiedsrichter beantragt werden. „Trainingsspiele“ oder Spiele mit einem vom Verein angesetzten Schiedsrichter sind nicht gestattet.

Turniere

Turnier müssen wie folgt per Mail beantragt werden:

Herren: An Helmut Thihatmar, Kopie an Philipp Hagemann

Frauen: An Jens Thewes, per Kopie an Uta Möller, Helmut Thihatmar und Philipp Hagemann

Ü-Teams: An Jens Thewes, Kopie an Helmut Thihatmar und Philipp Hagemann

Neben dem Turnierantrag sind den o.g. Personen die Turnierbestimmungen und der Spielplan zuzusenden. Die Spiele sollen im DFBNET unter Turniere bzw.

Freundschaftsspiele eingepflegt werden. Alternativ können diese (Link zu den Spielberichten) Turnierspielberichtsbögen genutzt werden. Senden Sie diese dann im Anschluss per Mail an den zuständigen Genehmiger.

Schlussbestimmung

Im Übrigen gilt das Satzungsrecht des DFB / WDFV / FLVW einschließlich der insoweit bestehenden Ordnungen.

Münster, 28.07.2019 Kreisfußballausschuss